



Jugendamt

Schüler-BAföG - Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler in Bayern Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz

Tabelle mit den unterschiedlichen Bedarfssätzen, abhängig von der Schulart sowie davon, ob die Antragsteller/-innen bei den Eltern oder in der eigenen Wohnung leben ¹:

Schulart	Bedarfssätze: wohnen bei den Eltern		Bedarfssätze: eigene Wohnung	
	seit 01.08.2019	ab 01.08.2020	seit 01.08.2019	ab 01.08.2020
Gymnasium, Realschule, Fachoberschule, Wirtschaftsschule 1-jährige Berufsfachschule	0 Euro	0 Euro	580 Euro	585 Euro
Abendrealschule	439 Euro	448 Euro	675 Euro	681 Euro
Berufsbildende Schule	243 Euro	247 Euro	580 Euro	585 Euro
Fachschule	446 Euro	454 Euro	716 Euro	723 Euro
Fachakademie	474 Euro	483 Euro	744 Euro	752 Euro
BerufsOberSchule (BOS), Kolleg, Abendgymnasium	446 Euro	454 Euro	716 Euro	723 Euro
Vorkurse für BOS, Kolleg oder Abendgymnasium	439 Euro	448 Euro	675 Euro	681 Euro
Fachhochschule, Hochschule	474 Euro	483 Euro	744 Euro	752 Euro

Kontakt: Stadt Nürnberg - Amt für Ausbildungsförderung, Sandstraße 22–24 (5. Stock), 90443 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-34 76, Fax 09 11 / 2 31-55 70

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

www.ausbildungsfoerderung.nuernberg.de

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

¹ Der Bedarfssatz unter der Rubrik „wohnen bei den Eltern“ ist auch dann zugrunde zu legen, wenn Sie eine Wohnung, die mindestens zu 50 Prozent im Eigentum Ihrer Eltern liegt, bewohnen. Der Bedarf für die eigene Wohnung wird beim Besuch von Gymnasien und Realschulen (Klassen 5 - 13), Fachoberschulen, Wirtschaftsschulen und einjährigen Berufsfachschulen nur dann anerkannt, wenn vom Wohnort der Eltern aus eine entsprechende Schule nicht in angemessener Zeit zu erreichen ist. Wenn eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt wird, erhöht sich der Bedarf um einen Betrag bis zu 109 Euro.